

## 1 Allgemein

### 1.1 Ziele und Verantwortlichkeiten

(1) Zweck dieser Datenschutzhinweise ist es, Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten in unserem Meldeportal Heraeus SpeakUp und den damit verbundenen Funktionalitäten und Inhalten (nachfolgend bezeichnet als "Hinweisgebersystem") zu informieren.

(2) Anbieter des Hinweisgebersystems und datenschutzrechtlich verantwortlich ist die Heraeus Business Solutions GmbH, Heraeusstraße 12-14, 63450 Hanau, Deutschland (nachfolgend „Heraeus“, "wir" oder "uns").

Die Heraeus Business Solutions GmbH und die weiteren Konzerngesellschaften von Heraeus verarbeiten im Rahmen des Hinweisgebersystems manche personenbezogenen Daten auch als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DSGVO.

Je nach Art und Umfang der gebotenen Maßnahmen wird die Heraeus Business Solutions GmbH gegebenenfalls Dienstleister mit der konkreten Durchführung der entsprechenden Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen betrauen. Zu diesen Dienstleistern können etwa Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwaltskanzleien oder Steuerberater zählen. In diesem Fall handeln die Dienstleister oftmals als eigene datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

(3) Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [dataprotection@heraeus.com](mailto:dataprotection@heraeus.com) oder per Post:

Datenschutzbeauftragter  
c/o Heraeus Business Solutions GmbH  
Heraeusstr. 12-14  
63450 Hanau.

(4) Der Begriff "Hinweisgeber" umfasst alle Personen, die eine Meldung über das Meldeportal abgeben.

### 1.2 Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage erhoben und verarbeitet:

- a) Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, d.h. die Daten sind für uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erforderlich oder wir benötigen die Daten zur Vorbereitung eines Vertrages.
- b) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, d.h. die Datenverarbeitung ist aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Anforderung erforderlich.
- c) Die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, d.h. die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder denen eines Dritten erforderlich, sofern die Interessen die Grundrechte und Grundfreiheiten der Nutzer, die den Schutz personenbezogener Daten benötigen, nicht überwiegen.

## 1.3 Rechte der betroffenen Person

Sie können Ihre Rechte als betroffene Person in Bezug auf Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit unter den oben angegebenen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten geltend machen. Als betroffene Person haben Sie die folgenden Rechte.

(1) Recht auf Widerruf einer Einwilligung: Werden personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO zu widerrufen.

(2) Recht auf Auskunft: Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie eine Bestätigung darüber verlangen, ob Ihre Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, haben Sie das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Informationen.

(3) Recht auf Berichtigung: Wurden personenbezogene Daten verarbeitet, während sie unrichtig waren, haben Sie das Recht, gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung dieser Daten zu verlangen.

(4) Recht auf Löschung: Haben Sie ihre Einwilligung widerrufen, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt (und liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor), sind Ihre personenbezogenen Daten für den ursprünglichen Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich, besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung oder wurden personenbezogene Daten unrechtmäßig verarbeitet, haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO zu verlangen.

(5) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Nach den Bestimmungen des Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

(6) Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(7) Widerspruchsrecht: Ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen unseres Unternehmens erforderlich, können Sie gemäß Art. 21 DSGVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

(8) Recht auf Beschwerde: Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beschweren.

## 1.4 Löschung von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck, für den sie erhoben wurden, entfällt und keine anderweitigen gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Ein Vorgang ist dann als abgeschlossen anzusehen, wenn keine weiteren Erkenntnisse zum Sachverhalt mehr zu erwarten sind, die Untersuchungsmaßnahmen abgeschlossen sind und die ggf. erforderlichen Maßnahmen als Reaktion auf den Hinweis umgesetzt wurden. Nach Ablauf von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem der Fall als abgeschlossen betrachtet werden kann und dementsprechend als abgeschlossen gekennzeichnet wird, wird die Dokumentation zu dem Vorgang gelöscht. Der Vorgang selbst wird weitergeführt, allerdings unter einem Titel, der keinen Rückschluss auf den Hinweisgeber oder die betroffene Person zulässt und ohne Dokumentation zu dem Vorgang.

## 1.5 Sicherheitsmaßnahmen

Dem aktuellen Stand der Technik entsprechende organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen sind vorhanden, um die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten und personenbezogene Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

## 1.6 Weitergabe von Daten an Dritte und Drittanbieter

(1) Heraeus übermittelt Daten an Dritte ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir übermitteln Daten nur dann an Dritte, wenn dies erforderlich ist, oder zu anderen Zwecken, die zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Hinweisgebern oder gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind.

(2) Soweit wir zur Erbringung unserer Leistungen Subunternehmer einsetzen, treffen wir angemessene rechtliche Vorkehrungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu schützen.

(3) Sofern wir im Rahmen dieser Datenschutzhinweise Inhalte, Tools oder Ressourcen anderer Anbieter (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als "Drittanbieter") mit Sitz in einem Drittland einsetzen, ist davon auszugehen, dass Daten in solche Drittländer übermittelt werden.

(4) Drittländer sind Länder, in denen die DSGVO nicht unmittelbar gilt, d.h. grundsätzlich alle Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Eine Datenübermittlung in Drittländer darf nur erfolgen, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist, Sie eingewilligt haben oder die Übermittlung solcher Daten gesetzlich zulässig ist.

## 1.7 Automatisierter Entscheidungsprozess

Wir beabsichtigen nicht, personenbezogene Daten, die von Ihnen erfasst werden, für automatisierte Entscheidungsprozesse (einschließlich Profiling) zu verwenden.

# 2 Datenverarbeitung im Detail

## 2.1 Daten bzw. Datenkategorien

Im Rahmen von Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen werden die nachfolgenden Daten bzw. Datenkategorien verarbeitet, insofern diese durch den Hinweisgeber bekannt gegeben werden:

- Identität des Hinweisgebers, insofern der Hinweisgeber im Rahmen des Hinweises seine Identität offenlegt
- Betriebliche Angaben, wie z.B. Funktion im Unternehmen, Berufsbezeichnung, mögliche Vorgesetztenstellung, berufliche E-Mail-Adresse, berufliche Telefonnummer der betroffenen Personen
- Persönliche Angaben, wie z. B. Name, private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse der betroffenen Personen
- Angaben zu relevanten Sachverhalten
- Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten
- in Einzelfällen besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO

## 2.2 Zweck der Datenverarbeitung

(1) Heraeus möchte die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie interner Richtlinien durch eine angemessene Compliance-Organisation, geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Prävention von und Reaktion auf mögliche Regelverstöße sicherstellen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Einführung und der Betrieb eines Hinweisgebersystems.

(2) Heraeus unterliegt umfassenden gesetzlichen Aufsichts- und Compliance-Pflichten. Die Implementierung des Hinweisgebersystems und damit einhergehenden Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen dienen der Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sowie der Verbesserung der Compliance-Strukturen durch Aufdeckung und Behebung von Schwachstellen in der internen Compliance-Organisation.

(3) Heraeus verarbeitet die Daten der Hinweisgeber für die folgenden Untersuchungs- und Aufklärungszwecke:

- Prüfung der Plausibilität von Hinweisen
- Aufklärung von Fehlverhalten
- Verhinderung zukünftigen Fehlverhaltens
- Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Kompensation und Abwehr von drohenden wirtschaftlichen oder sonstigen Schäden
- Entlastung von Beschäftigten
- Rechtsverteidigung: Geltendmachung, Verteidigung und Ausübung von Rechtsansprüchen

Diese Datenverarbeitungen können unter anderem für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Mitarbeitern (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.

## 2.3 Nutzung des Hinweisgebersystems

(1) Die Nutzung des Hinweisgebersystems ist freiwillig. Welche Daten durch Heraeus verarbeitet werden, hängt davon ab, welche Informationen durch den Hinweisgeber übermittelt werden (vgl. 2.1 Daten bzw. Datenkategorien).

## 2.4 Kategorien von Empfängern

(1) Die von dem Hinweisgeber übermittelten Daten werden durch Heraeus bearbeitet. Es ist möglich, dass die vom Hinweisgeber übermittelten Daten durch andere Fachbereiche des Verantwortlichen oder aber auch andere Gesellschaften des Heraeus Konzerns eingesehen werden müssen, sofern dies zu Sachverhaltsaufklärung notwendig ist.

(2) Heraeus ist dazu verpflichtet, die beschuldigten Personen darüber zu informieren, dass Heraeus einen Hinweis zu seiner Person erhalten hat, sobald diese Information die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährdet. Die Identität des Hinweisgebers wird dabei nicht offenbart.

(3) Heraeus wird die Ergebnisse von Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen möglicherweise, z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auch gegenüber öffentlichen Stellen offenlegen. Dies betrifft etwa deutsche oder ausländische Staatsanwaltschaften, Gerichte oder sonstige Behörden.

(4) Bei der Durchführung von Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen greift Heraeus gegebenenfalls auch auf die Unterstützung von externen Dienstleistern, wie etwa Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, zurück. Dabei wird durch geeignete Maßnahmen

sichergestellt, dass diese Dienstleister Ihre Daten nur im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeiten.

## 2.5 Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Daten werden bis zu Erfüllung der oben genannten Zwecke bzw. bis zur abschließenden Bearbeitung der Meldung des Hinweisgebers mit dem Hinweis auf compliance-relevante Sachverhalte und im Rahmen der geltenden Gesetze erforderlich aufbewahrt. Dies kann je nach Komplexität des Sachverhaltes und Dauer der Sachverhaltsaufklärung variieren.

Daten, aus denen keine Rechtsfolgen zu erwarten sind, werden unmittelbar nach Abschluss der Bearbeitung der Meldung des Hinweisgebers gelöscht und aus denen Rechtsfolgen zu erwarten sind, bleiben erhalten, bis feststeht, dass keine Rechtsfolgen mehr zu erwarten sind.

## 2.6 Verwendung von Cookies

(1) Die Kommunikation zwischen dem Endgerät des Hinweisgebers und dem Hinweisgebersystem erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Hinweisgebersystem wird ein Cookie auf dem Rechner des Hinweisgebers gespeichert das eine Session-ID beinhaltet. Dieses Cookie ist bis zum Ende der Session des Hinweisgebers gültig und wird danach gelöscht.

(3) Rechtsgrundlage für die Verwendung von Cookies, die für die technische Funktionsfähigkeit des Hinweisgebersystems erforderlich sind, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ist der nutzerorientierte und wirtschaftlich effiziente Betrieb unseres Meldeportals.

## 2.7 Verwendung von IP-Adressen

Der Software-Anbieter des Hinweisgebersystems, People Intouch B.V., (Olympisch Stadion 6, 1076 DE Amsterdam, Niederlande) nutzt Amazon Web Services– im Folgenden "AWS" genannt – als Cloud-Service.

Jede Anfrage wird von AWS geloggt. Die Logs enthalten die IP-Adresse und werden entsprechend der Löschrichtlinie nach 90 Tagen automatisch gelöscht.

Weitere Datenschutzhinweise finden Sie in der People Intouch-Datenschutzerklärung unter <https://privacystatement.speakup.peopleintouch.com/>

## 3 Änderungen der Datenschutzhinweise

(1) Wir behalten uns das Recht vor, die Datenschutzhinweise zu ändern, um sie an Änderungen der Rechtslage oder an Änderungen unserer Dienste und Datenverarbeitung anzupassen. Dies gilt jedoch nur für Richtlinien zur Datenverarbeitung.

(3) Die Hinweisgeber werden gebeten, sich regelmäßig mit dem Inhalt der Datenschutzhinweise vertraut zu machen.

Letzte Aktualisierung: 29.08.2023